



Stadt Wil

Arbeitsintegration von
Sozialhilfe empfangenden
Personen

Vernehmlassung zum
Staatsstrassenprojekt
Kapazitätsanpassung
Georg-Rennerstrasse–
Flawilerstrasse–Toggen-
burgerstrasse Wil

Volksabstimmung
vom 17. Juni 2012

Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen

Worum es geht in Kürze

Das Wiler Stadtparlament hat 2008 eine dreijährige Pilotphase für ein stadtinternes Beschäftigungsprogramm (IBP) zur stunden- und tageweisen Beschäftigung von Sozialhilfeklientinnen und -klienten ohne Chancen auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt genehmigt. Dieses Programm verfolgt insbesondere das Ziel der Integration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten, wofür Beschäftigung respektive Arbeit ein zentrales Element darstellen. Mit einer Beschäftigung beim IBP haben die Klientinnen und Klienten zudem die Möglichkeit erhalten, etwas Sinnvolles für das Gemeinwesen zu tun und eine Gegenleistung zu erbringen, wie es die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgibt.

Weiterentwicklung angestrebt

Mittlerweile geht die Pilotphase des IBP dem Ende entgegen. Einerseits aufgrund gewonnener Erfahrungen aus dem IBP und andererseits aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine Weiterentwicklung und Fokussierung der bisherigen Strategien und Massnahmen zur Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten angezeigt. Dabei soll

die Arbeitsintegration in umstrukturierter Form etabliert werden. Der Stadtrat schlägt eine auf sieben Elementen basierende neue, zukunftsfähige Strategie für eine rasche berufliche Eingliederung von arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden vor. Die sieben Elemente beinhalten insbesondere einen klaren Fokus auf die Arbeitsintegration und die Beurteilung der Integrationsmöglichkeiten. Zudem setzen sie auf eine gute Mischung aus Fordern und Fördern: Einerseits werden arbeitsfähige Sozialhilfeklientinnen und -klienten in die Pflicht genommen. Dabei wird kooperatives Verhalten honoriert und unkooperatives Verhalten sanktioniert. Andererseits erhalten die Klientinnen und Klienten eine verstärkte fachliche, individuelle Unterstützung bezüglich der Arbeitsintegration. Dabei werden insbesondere junge Erwachsene engmaschig und pädagogisch begleitet. Sodann stellt die Stadt Wil geeignete Arbeitsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Mittelfristiges Ziel der neuen Strategie ist eine Senkung, jedenfalls aber eine Stabilisierung der Sozialhilfekosten in der Stadt Wil.



Im Parlament gutgeheissen

Das Wiler Stadtparlament hat die Vorlage «Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen» an seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 in einer Lesung beraten. Dabei wurde die neue Strategie über alle Fraktionen hinweg positiv beurteilt, und es herrschte bezüglich der Zielsetzungen und Umsetzung der Strategie ein breiter Konsens.

Zu diskutieren gab ein Antrag aus dem Parlament, die neuen, jährlich wiederkehrenden fixen Ausgaben für die Dienststelle Arbeitsintegration versuchsweise vorerst nur für vier Jahre zu bewilligen, um dann nach einer Überprüfung das befristete Provisorium gegebenenfalls in ein Definitivum umzuwandeln. Die Mehrheit der Parlamentsmitglieder folgte jedoch dem Antrag des Stadtrats und sprach sich für eine unbefristete Einführung der Dienststelle Arbeitsintegration aus. Dabei wurde der Stadtrat verpflichtet, dem Stadtparlament zu Beginn des dritten Quartals 2015 einen Bericht über die Umsetzung und Zielerreichung der Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen vorzulegen.

Urnenabstimmung infolge eines Ratsreferendums

Gegen diesen Beschluss wurde aus der Mitte des Stadtparlaments der Antrag auf Ratsreferendum gestellt. Die gemäss Gemeindeordnung notwendige Anzahl von mindestens 14 Stimmen wurde mit 14 Stimmen erreicht, womit das Referendum zustande gekommen war und das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Somit hat das Volk an der Urne über die Vorlage «Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen» zu befinden.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie die neuen, jährlich wiederkehrenden fixen Ausgaben von 390'000 Franken für die konzeptionelle Neuausrichtung der Arbeitsintegration von Sozialhilfe-klientinnen und -klienten bewilligen?

Was ist die Ausgangslage für das neue Konzept?

Anfangs 2008 unterbreitete der Stadtrat dem Stadtparlament Strategien und Umsetzungsmassnahmen zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Sozialhilfe empfangenden Personen und zur Unterstützung von Jugendlichen beim Einstieg ins Berufsleben. Das Stadtparlament bewilligte für eine dreijährige Pilotphase einen Kredit von 191'450 Franken für ein stadtinternes Beschäftigungsprogramm (IBP) zur stunden- und tageweisen Beschäftigung von Sozialhilfeklientinnen und -klienten ohne Chancen auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt. Die Umsetzung hat die Kernaussage der Vorlage, wonach Beschäftigung respektive Arbeit das zentrale Element für die Integration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten ist, erhärtet. Dabei ist zu differenzieren, dass nicht jede Beschäftigung geeignet ist, die Chancen auf eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Erfahrung zeigte, dass jeweils ein individueller Integrationsplan zu erarbeiten ist und Lösungsvorschläge der betroffenen Personen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und der Motivation soweit möglich zu berücksichtigen sind.

Das IBP hat mit Personen mit fehlenden Arbeitsintegrationschancen erfolgreich Aufträge für verschiedenste Auftraggeber übernommen, unter anderem auch Reinigungsaufträge für den Werkhof und das Schulhaus Allee (Reinigung des Schulareals jeden Morgen vor Schulbeginn). Mit einer Beschäftigung beim IBP haben somit Sozialhilfeklientinnen und -klienten die Möglichkeit erhalten, etwas Sinnvolles für das Gemeinwesen zu tun und eine Gegenleistung zu erbringen, wie es die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgibt.

Mittlerweile geht die Pilotphase des IBP dem Ende entgegen. Zudem sind diverse Veränderungen eingetreten, die eine Weiterentwicklung und Fokussierung der bisherigen Strategien und Massnahmen anzeigen und eine Etablierung der Arbeitsintegration in umstrukturierter Form erforderlich machen. Zu diesen Veränderungen gehören:

Sanierung der Sozialwerke, insbesondere Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV): Die Sanierung der Sozialwerke, insbesondere der IV und der ALV, stand in den vergangenen Jahren für den Bund im Zentrum. Dies führte zu Gesetzesrevisionen mit Leistungsabbau oder Einführung höherer Schwellen zum Bezug von Sozialversicherungsleistungen. So können auch seit dem 1. April 2011 Personen, die in einem Beschäftigungsprogramm arbeiten, keine Taggeldleistungen der ALV mehr erhalten und sind daher weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.



Hohe Zahl junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre) in der Sozialhilfe: Trotz sinkender Jugendarbeitslosigkeit bleibt seit einigen Jahren die Gruppe junger Erwachsener ohne oder mit abgebrochener Ausbildung in der Sozialhilfe konstant hoch. Auch sind vermehrt Anträge für vormundschaftliche Massnahmen für Jugendliche ab 16 Jahren zu verzeichnen.

Zunahme der langjährigen Sozialhilfeunterstützung als Folge: Die Sozialhilfe ist als unterstes Netz des schweizerischen Systems der Sozialen Sicherung konzipiert und soll nur ausgerichtet werden, wenn andere Hilfen nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich sind. Die geschilderten Veränderungen zeigen auf, dass dieses unterste Netz immer mehr beansprucht wird und die ursprünglich auf Überbrückung einer vorübergehenden Notlage ausgerichtete Sozialhilfe für eine zunehmende Zahl von Personen zu einer auf Dauer angelegten Sicherung des Existenzminimums wird. In der Stadt Wil beträgt der Anteil der Sozialhilfeklientinnen und -klienten, die länger als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen, heute zirka 35 Prozent der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten. Um zu diesem allgemeinen Trend ein genaueres Bild betreffend die Stadt Wil zu erhalten, wurde eine stichprobenartige Prüfung der langjährigen Sozialhilfe-Fälle vorgenommen. Es zeigte sich, dass schwergewichtig gesundheitliche Probleme und unkooperative Verhaltensweisen zu langjähriger Unterstützung führten.

Sinngemäss wurden folgende zentralen Empfehlungen abgegeben:

- * Verankerung eines konsequenten Verfahrens von Fallaufnahme bis Fallabschluss;
- * konsequente Durchführung des Integrationskonzeptes: Beurteilung der Integrationsmöglichkeit von Anfang an, rasches Erarbeiten eines Integrationsplanes, gezielte Umsetzung;
- * Einsatz zusätzlicher Ressourcen für Arbeitsintegrationsberatung und -unterstützung sowie engmaschige Begleitung von jungen Erwachsenen;
- * Überprüfung des städtischen Angebotes des 2. Arbeitsmarktes.

Bereits zu einem guten Teil umgesetzt ist die Verankerung eines konsequenten Fallverlaufes. Der Prozess für den weiteren Fallverlauf mit Controllingelementen bis zum Fallabschluss ist in Erarbeitung. Ebenso wurde im Jahre 2010 ein Handbuch zur Umsetzung der Sozialhilfe mit klaren Kompetenzzuweisungen durch die Sozialhilfebehörde verabschiedet. Schliesslich wurden zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch das interne Controlling verstärkt und das Verfahren für Abklärungen durch eine Privatdetektei geregelt; Verletzungen der Mitwirkungspflicht (unkooperatives Verhalten) werden sanktioniert.

Welche Strategie wird verfolgt?

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen und Empfehlungen beinhaltet eine zukunftsfähige Strategie neben dem bereits Umgesetzten eine rasche berufliche Eingliederung von arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden, das heisst eine konsequente Durchführung eines Integrationskonzeptes. Dies basiert auf folgenden sieben Elementen:

- * klarer Fokus auf die Arbeitsintegration und die Beurteilung der Integrationsmöglichkeit (Assessment) von Beginn an;
- * arbeitsfähige Sozialhilfeklientinnen und -klienten in die Pflicht nehmen, damit sie den Tatbeweis erbringen, dass sie arbeiten und sich in die Arbeitswelt integrieren wollen;
- * verstärkte fachliche und individuell ausgestaltete Arbeitsintegrationsunterstützung;
- * engmaschige und pädagogische Begleitung junger Erwachsener;
- * zur Verfügung stellen von Arbeitsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt für Personen, die arbeitsfähig sind, aber keine Chance haben, eine Stelle auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erhalten;
- * kooperatives Verhalten wird honoriert, unkooperatives Verhalten wird sanktioniert;
- * mittelfristig: Senkung, jedenfalls aber Stabilisierung der Sozialhilfekosten.

Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

Wer Sozialhilfe bezieht, hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen – dies entspricht dem Grundsatz der Selbsthilfe. Dazu gehören insbesondere die Suche und Aufnahme einer zumutbaren Erwerbstätigkeit und die Teilnahme an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration. Kommt eine Sozialhilfe beziehende Person dieser Minderungspflicht nicht nach, kann dieses Verhalten mit einer Leistungskürzung sanktioniert werden. Die erforderliche Rechtsgrundlage dazu findet sich in Art. 17 Sozialhilfegesetz (SHG).

Im Gegenzug haben die Sozialhilfeorgane die soziale und berufliche Integration der Hilfesuchenden zu fördern. Dies geschieht über eine von Anfang an gute fachliche Abklärung,



geeignete Integrationsmassnahmen, Begleitung während der Integrationsmassnahme und finanzielle Anreize. Die angestrebte Strategie für die Arbeitsintegration Sozialhilfe empfangender Personen steht somit in Einklang mit den SKOS-Richtlinien und dem Sozialhilfegesetz und kann daher ohne Weiteres umgesetzt werden.

Was beinhalten die sieben Elemente konkret?

Grundzielsetzung dieser neuen, sieben teiligen Strategie ist die berufliche Eingliederung von Sozialhilfe beziehenden Personen.

Element 1: Abklärungen treffen und Tatbeweis einfordern

Um einerseits die Möglichkeiten zur Arbeitsintegration beurteilen und andererseits einen Tatbeweis einfordern zu können, dass eine konkrete Arbeit auch angenommen wird, kommt das Modell «Passage» zum Zuge. Dieses Modell wird beispielsweise in Winterthur schon seit Jahren mit Erfolg praktiziert. Nach dem Prinzip «Zuerst Arbeit – dann Sozialhilfe» werden arbeitsfähige Personen zuerst einem begleiteten, einmonatigen Arbeitseinsatz gegen Lohn zugewiesen, bevor sie Sozialhilfeleistungen erhalten. So können erste Abklärungen bezüglich der Integrationschancen und der Basiskompetenzen wie Arbeitsmotivation, Zuverlässigkeit oder Verbindlichkeit vorgenommen werden. Nach diesem Arbeitseinsatz wird für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ein Bericht erstellt. Darin wird insbesondere eingeschätzt, ob als Ziel die berufliche Integration im 1. Arbeitsmarkt, die soziale Integration mit Vermittlung einer Arbeitsstelle im 2. Arbeitsmarkt respektive die Vermittlung einer gemeinnützigen Tätigkeit verfolgt werden soll.

Element 2: Konsequenzen bei Weigerung

Personen, die den einmonatigen Arbeitseinsatz absolviert haben, ohne dass in dieser Zeit eine geeignete Stelle gefunden werden konnte, können sich zum Bezug von Sozialhilfeleistungen anmelden. Weigert sich eine arbeitsfähige Person indes, am «Passage»-Arbeitseinsatz teilzunehmen, erhält sie keine Sozialhilfeleistungen. Dies ist nach dem Sozialhilfegesetz möglich: Darin ist festgehalten, dass eine arbeitsfähige Person verpflichtet ist, eine zumutbare Stelle anzutreten, und dass Sozialhilfeleistungen bei Nichtannahme einer Arbeit eingestellt werden können.

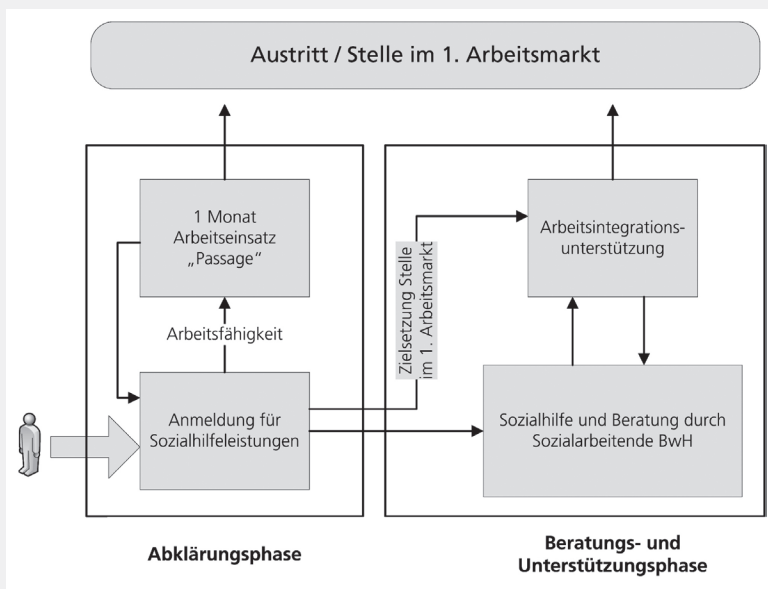
Element 3: Verstärkte Arbeitsintegrationsunterstützung

Kommt der «Passage»-Schlussbericht zum Ergebnis, dass eine Arbeitsmarktfähigkeit besteht und die nötigen Kompetenzen vorhanden sind, so wird die berufliche Integration im 1. Arbeitsmarkt als Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Klientin oder der Klient wie bereits heute durch eine Fachperson für Arbeitsintegration unterstützt. Nach einer Potenzialabklärung wird ein Integrationsplan mit individuellen Massnahmen erarbeitet. Dabei fliessen auch Ideen und Erfahrungen der Betroffenen ein – dies fördert die Motivation und stärkt das Engagement zur Selbsthilfe. Dass das Selbstvertrauen gestärkt und Arbeitshemmnisse ausgeräumt werden, ist bei Sozialhilfeklientinnen und -klienten von grosser Bedeutung, weil sie in der Regel über prägende Negativerlebnisse im Zusammenhang mit der Arbeit verfügen. Anschliessend gilt es, die entsprechenden Integrationsmassnahmen begleitet umzusetzen – dies reicht von der reinen Stellenvermittlung über befristete Einzeleinsätze in der Stadtverwaltung oder in der Privatwirtschaft bis hin zu fachlichen oder persönlichen Qualifizierungsmassnahmen in Arbeitsintegrationsprogrammen oder Kursen. Solche qualifizierenden Einsätze erfolgen nicht mehr gegen Lohnzahlung wie bisher. Es ist neu vorgesehen, im Rahmen der Stellenvermittlung vermehrt Einarbeitungszuschüsse an Arbeitgeberinnen und -geber zu nutzen, sodass diese in einer ersten Phase der Anstellung die Lohnkosten nicht oder nur teilweise selber tragen müssen.

Um Erfolge erzielen zu können, muss dieser Prozess zügig und koordiniert durchgeführt werden. Heute ist dies mangels ausreichender Kapazitäten bei den Sozialen Diensten nicht möglich: Es bestehen Wartelisten, auch für Standortgespräche bei auftauchenden Problemen. Zudem fehlen teils Kapazitäten für die Suche neuer Einsatzbetriebe sowie für die ausreichende Unterstützung und Begleitung von Arbeitgebenden, Klientinnen und Klienten. Um Abhilfe zu schaffen, müssen die Ressourcen für die Arbeitsintegrationsunterstützung erhöht werden.

Element 4: Engmaschige und pädagogische Begleitung junger Erwachsener

Auch arbeitsfähige junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren sollen grundsätzlich den gleichen Integrationsprozess durchlaufen wie Sozialhilfe beziehende Personen über 25 Jahren: Auch sie absolvieren vor dem Sozialhilfebezug den Arbeitseinsatz «Passage» und werden anschliessend dabei unterstützt, in der Arbeitswelt Fuss fassen zu können. Dafür brauchen die jungen Menschen eine pädagogisch ausgebildete Fachkraft, welche sie als Coach und Bezugsperson motiviert und fordert sowie engmaschig begleitet und unterstützt.



Arbeitsintegrations- und Sozialhilfeprozess; veranschaulicht wird insbesondere, dass arbeitsfähige Sozialhilfeklientinnen und -kunden zu erst einen einmonatigen Arbeits- und Abklärungseinsatz absolvieren müssen, bevor sie Sozialhilfeleistungen erhalten.

Element 5: Arbeitsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt

Gemäss heutiger Wiler Praxis werden für Personen, die zwar arbeitsfähig sind, aber keine Chance auf eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt haben, Arbeitsmöglichkeiten im 2. Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt. Dafür werden die betreffenden Personen dem IBP der Stadt Wil oder den Integrationsprogrammen des Blauen Kreuzes in Wil zugewiesen und können dort einer Arbeit nachgehen. Bislang wurden solche Einsätze jeweils auf sechs Monate befristet und anschliessend bei Bedarf verlängert. Nach der neuen Strategie sollen diese Einsätze künftig unbefristet und auch in anderen Sozialfirmen möglich sein. Neu soll ein solcher Einsatz durch einen symbolischen Stundenlohn honoriert werden können, wobei die Sozialhilfeleis-

tungen in gleichem Umfang reduziert werden: Die Tatsache, dass für die geleistete Arbeit ein Lohn ausgerichtet wird, wertet die erbrachte Arbeitstätigkeit in der Wahrnehmung der betroffenen Personen auf und gibt ihnen auch ein Stück Normalität zurück. Die Arbeit im 2. Arbeitsmarkt vermittelt zudem einen strukturierten Tagesablauf und schafft auch soziale Bezüge zu Arbeitskolleginnen und -kollegen.

Element 6: Honorieren und sanktionieren

Wie bereits heute angewandt, sieht auch die neue Strategie vor, dass kooperatives Verhalten honoriert und unkooperatives Verhalten hingegen sanktioniert wird: Wer an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zur beruflichen oder zur sozialen Integration teilnimmt, wird bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent mit einer Integrationszulage von 300 Franken belohnt. Verweigert eine Person hingegen solche Massnahmen, erfolgt eine Kürzung der Sozialhilfeleistungen. Dies entspricht den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Element 7: Mittelfristig Senkung, jedenfalls Stabilisierung der Sozialhilfekosten

Mit diesem von Anfang an konsequent verfolgten Integrationsprozess mit gut aufeinander abgestimmten fördernden und fordernden Massnahmen wird erwartet, dass in Zukunft mehr Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Dementsprechend sollten mit dieser neuen Strategie die Sozialhilfeauslagen mittelfristig gesenkt, jedenfalls aber stabilisiert werden können.

Wie wird die neue Strategie strukturell umgesetzt?

Die bis anhin zum Teil extern erbrachten Leistungen (insbesondere Leistungen der Arbeitslosenversicherung ALV) werden zukünftig intern durch die Stadt selber angeboten, die bestehenden städtischen Massnahmen werden intensiviert. Um Synergien zu gewinnen macht es Sinn, alle bisherigen und neuen Massnahmen zur Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten in einer Einheit zusammenzufassen. Dies ermöglicht es insbesondere auch, eine gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe der Region Wil aufzubauen. Eine solche Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, da die Ar-



beitsintegration nur gelingen kann, wenn die Arbeitgebenden der Region und insbesondere diejenigen der Stadt Wil Hand dazu bieten, selbstverständlich mit Unterstützung durch die städtische Arbeitsintegration. Es liegt im Interesse der Steuerzahlenden von Wil, dass die arbeitsfähigen, von der Sozialhilfe unterstützten Mitbürgerinnen und -bürger wieder eine Arbeitsstelle finden. Um eine gute Basis für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu legen und allfällige Themen und Stolpersteine frühzeitig erkennen und gemeinsam bearbeiten zu können, ist vorgesehen, eine Begleitgruppe für das Kompetenzzentrum zu bilden. Dieser Gruppe sollen Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Gewerbe, aber auch Gewerkschaftsvertretende sowie Vertreterinnen und Vertreter der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und der Politik angehören.

Die neue Einheit «Arbeitsintegration» soll in der Verwaltungsorganisation der Stadt Wil als Dienststelle den Sozialen Diensten des Departements Soziales, Jugend und Alter angeschlossen werden. Konkret werden folgende Dienstleistungen und Angebote in dieser Dienststelle vereint:

- * Internes Beschäftigungsprogramm IBP mit dem neuen Angebot «Passage» und dem bestehenden Arbeitsangebot im 2. Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende mit einer Arbeitsfähigkeit unter 50 Prozent;
- * verstärkte Arbeitsintegrationsunterstützung und Jobcoaching für die Sozialhilfebeziehenden;
- * bestehende Arbeitsintegrationsunterstützung und Jobcoaching für Flüchtlinge und Personen mit F-Bewilligung (REPAS – Regionale Fachstelle für Potenzialabklärungen und Arbeitsintegration);
- * neues Bezugspersonensystem mit Coaches für junge Erwachsene.

Bei diesem Vorgehen handelt es sich um ein so genanntes «Insourcing»: Zukünftig sollen Dienstleistungen, welche bisher zum Teil extern erbracht wurden, intern angeboten werden. Zudem ist das Interne Beschäftigungsprogramm mit dem Programm «Passage» zu ergänzen. Aus diesen Gründen muss der Stellenplan für die neue Dienststelle angepasst werden. Insgesamt soll die neue Dienststelle über 535 Stellenprozente verfügen, bisher wurden intern 205 Stellenprozente eingesetzt.

Wie wird die neue Strategie finanziert?

Die Finanzierung der neuen Strategie und der Dienststelle Arbeitsintegration fällt saldo-neutral aus: Die bestehenden Kredite für das Projekt Erwerbslose, für die Arbeitsintegration Soziale Dienste, für das Beschäftigungsprogramm der Wiler Integrations- und Präventionsprojekte WIPP sowie für die Regionale Fachstelle für Potenzialabklärungen und Arbeitsintegration REPAS werden verwendet und entfallen dafür an den bisherigen Orten.

Bisheriges Budget	Fr. 1'109'400
Zukünftiges Budget	Fr. 1'103'000
Differenz	Fr. - 6'400

Die Neuorganisation führt also nicht zu einem Mehraufwand gegenüber dem bisherigen Budget. Allerdings fallen zukünftig durch die Neuorganisation mehr fixe Ausgaben für höhere Personalausgaben, Mietkosten und wiederkehrende EDV-Kosten an. In diesem Umfang ist von einer neuen Ausgabe auszugehen. Wie nachstehende Zahlen zeigen, betragen die zusätzlichen fixen Ausgaben gerundet 390'000 Franken.

Bisherige fixe Ausgaben	Fr. 233'500
Zukünftige fixe Ausgaben	Fr. 624'400
Differenz gerundet	Fr. 390'000

Der Stadtrat beantragte dem Stadtparlament diesen Betrag von 390'000 Franken als neue, jährlich wiederkehrende fixe Ausgabe.

Gemäss Artikel 9 der Gemeindeordnung der Stadt Wil unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue, während mindestens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als 100'000 bis 600'000 Franken dem fakultativen Referendum. 14 Mitglieder des Stadtparlaments können unmittelbar an der Sitzung verlangen, dass ein solcher Beschluss der Stimmbürgerschaft der Stadt Wil zur Abstimmung vorgelegt wird.



Beratung im Stadtparlament

Das Wiler Stadtparlament hat die Vorlage «Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen» an seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 in einer Lesung beraten.

Neue Strategie und Umsetzung positiv beurteilt

In der parlamentarischen Diskussion wurden die neue Strategie und ihre Umsetzung mit dem Ziel der möglichst raschen Integration der Klientinnen und Klienten in den Arbeitsprozess und damit letztlich auch einer Reduktion der Sozialhilfe-Bezüge und der Kosten für die Stadt Wil von allen Fraktionen des Parlaments übereinstimmend begrüsst: Das in der konzeptionellen Neuausrichtung vorgesehene standardisierte Verfahren könne zu einer Vereinheitlichung und zu einer Beschleunigung der Abläufe führen. Ebenfalls positiv beurteilt wurden unter anderem das zweiseitige Konzept aus Fordern und Fördern respektive der gute Mix aus repressiven sowie belohnenden Massnahmen, die in der neuen Strategie vorgesehen seien. Gutgeheissen wurden sodann auch die Begleitung der Klientinnen und Klienten durch spezialisierte Coaches und das Angebot einer «Passage» als wichtige, neue strategische Ansätze. Diese Massnahmen bringen Vorteile, sowohl für die gesamte Gemeinschaft als auch für die einzelnen Klientinnen und Klienten, dies wurde in der Beratung verschiedentlich festgehalten.

Unbefristet, befristet oder unbefristet mit Zwischenbericht

Zu diskutieren gab ein Antrag aus dem Parlament, die neue Dienststelle Arbeitsintegration nur befristet einzuführen. So sprachen sich einige Parlamentsmitglieder dafür aus, die neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben versuchsweise für vorerst vier Jahre zu bewilligen: Diese Befristung erlaube es, in vier Jahren zu überprüfen, ob die in Aussicht gestellte Reduktion oder jedenfalls Stabilisierung der Sozialhilfekosten wirklich auch eingetreten sei und damit die Zielsetzung der neuen Strategie erreicht werden konnte. Wenn die Überprüfung nach der vierjährigen Frist zeige, dass das Projekt so wirkungsvoll sei wie geplant, dann könne das befristete Provisorium in ein Definitivum umgewandelt werden, hielten die Befürworter der Befristung fest. Andere Parlamentsmitglieder und der Stadtrat votierten klar gegen eine zeitliche Einschränkung – insbesondere wurde argumentiert, dass es sich bei der Arbeitsintegration von Sozialhilfe beziehenden Personen um eine grundsätzliche, andauernde Aufgabe und nicht um ein kurzfristiges Engagement handle. Ferner hätte die Befristung des neuen Angebots zur Folge, dass der Betrieb «nur mit angezogener Hand-

bremse» starten könnte. Dies sei in organisatorischer Hinsicht abträglich, insbesondere betreffend der Anstellung von qualifiziertem Fachpersonal, der Miete von Räumlichkeiten und des Eingehens von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie zum Beispiel Auftraggebenden der Beschäftigungsprogramme.

Aus der Mitte des Parlaments wurde sodann als Gegenvorschlag zu einer Befristung des neuen Angebotes folgender Antrag gestellt: Der Stadtrat solle dem Stadtparlament zu Beginn des dritten Quartals 2015 einen Bericht über die Umsetzung und Zielerreichung der Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen vorlegen. Mit diesem Bericht des Stadtrats, so der Antrag weiter, erhalte das Parlament das Gewünschte, nämlich eine Standortbestimmung zur Umsetzung der neuen Strategie und Aussagen dazu, wie die Ziele, insbesondere auch bezüglich der finanziellen Aspekte, erreicht werden könnten. Im Gegenzug würden so aber die negativen Aspekte einer Befristung entfallen, wie zum Beispiel, dass die Mitarbeitenden nur befristet angestellt werden könnten.

Mehrheit für eine unbefristete Einführung mit Berichterstattung 2015

In der Abstimmung am Ende der parlamentarischen Beratung nahm das Stadtparlament von der konzeptionellen Neuausrichtung zur Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten Kenntnis. In einer Gegenüberstellung unterstützten 23 Mitglieder des Stadtparlaments den Antrag bezüglich einer Berichterstattung durch den Stadtrat zu Beginn des dritten Quartals 2015; der Antrag auf eine Befristung auf vier Jahre unterlag mit 14 Stimmen. Die neuen, jährlich wiederkehrenden fixen Ausgaben von 390'000 Franken für die konzeptionelle Neuausrichtung wurden sodann von einer Parlamentsmehrheit unbefristet bewilligt. Gemäss Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

Ratsreferendum zustande gekommen

Aus der Mitte des Stadtparlaments wurde anschliessend der Antrag auf Ratsreferendum gestellt. Die gemäss Gemeindeordnung notwendige Anzahl von mindestens 14 Stimmen wurde mit 14 Stimmen erreicht, womit das Referendum zustande gekommen war und das Geschäft statt dem fakultativen nun dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Somit hat das Volk an der Urne über die Vorlage «Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen» zu befinden und darüber zu entscheiden, ob die neue Strategie zur Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten umgesetzt werden soll.

Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen

Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil

Stadtparlament und Stadtrat empfehlen Ihnen, die Vorlage «Arbeitsintegration von Sozialhilfe empfangenden Personen» zur konzeptionellen Neuausrichtung anzunehmen und die damit verbundenen neuen, jährlich wiederkehrenden fixen Ausgaben von 390'000 Franken zu bewilligen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die neuen, jährlich wiederkehrenden fixen Ausgaben von 390'000 Franken für die konzeptionelle Neuausrichtung der Arbeitsintegration von Sozialhilfeklientinnen und -klienten bewilligen?

18. April 2012

Stadt Wil

Bruno Gähwiler

Stadtpräsident

Christoph Sigrist

Stadtschreiber

Vernehmlassung zum Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse– Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil

Worum es geht in Kürze

Im Bereich der Knoten an der Georg-Renner-, Flawiler- und Toggenburgerstrasse staut sich infolge der Kapazitätsengpässe immer wieder der Verkehr, insbesondere zu Spitzenzeiten am Morgen, Mittag und Abend. Neben den Folgen für den motorisierten Individualverkehr mit Rückstau auf die Autobahn hat dies insbesondere auch negative Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr: Busse, welche diese Knoten passieren müssen, bleiben oftmals im stockenden Verkehr stecken, sodass sie die Fahrplanstabilität nicht gewährleistet ist und Anschlüsse auf die Züge am Bahnhof Wil nicht eingehalten werden können.

Um diese Probleme im gesamten Knotenbereich zu beheben, hat der Kanton St. Gallen ein Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil entwickelt. Das Projekt beinhaltet den Bau zweier neuer Kreisel, den Umbau des bestehenden Sonnmattkreisels und die Erstellung einer neuen Lichtsignalanlage. Damit sollen der Rückstau auf die Autobahn verhindert, der Verkehrsfluss im ganzen Knotenbereich optimiert und die Bedingungen für den öffentlichen Verkehr verbessert werden.

Konsultative Befragung der Bevölkerung

Bei der Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil handelt es sich um ein Staatsstrassenprojekt, das heisst, es liegt in der Zuständigkeit des Kantons St. Gallen. Dass die Stadt Wil dennoch dazu Stellung nehmen kann, liegt im Staatsstrassengesetz begründet, welches im Art. 35 ein spezielles Instrument demokratischer Mitwirkung beinhaltet: die konsultative Befragung der Bürgerschaft zu einem Strassenprojekt des Kantons. Damit erhält die Bürgerschaft die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, ob sie dem Kanton das Projekt empfehle oder nicht. Das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist rechtlich für den Kanton zwar nicht bindend, doch wird die politische Bedeutung verstärkt. In Wil obliegt es eigentlich dem Stadtrat, eine solche Stellungnahme zu verfassen, anschliessend kann das Parlament darüber beraten. Gemäss der Gemeindeordnung der Stadt Wil unterstehen die Beschlüsse des Stadtparlaments zu einer solchen stadträtlichen Stellungnahme zu Strassenbauten des Kantons dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag 2'000'000 Franken überschreitet.



Beratung im Stadtparlament und Referendum

An seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 hatte sich das Wiler Stadtparlament in der Schlussabstimmung mit 17 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung gegen die Stellungnahme des Stadtrats zum Staatsstrassenprojekt «Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil» ausgesprochen.

Gegen diesen ablehnenden Parlamentsbeschluss hat die FDP Wil das Referendum ergriffen und am 9. März 2012 insgesamt 1'231 Unterschriften bei der Stadtkanzlei Wil eingereicht. Bei einem Quorum von 546 Unterschriften ist damit das Referendum zustande gekommen ist, sodass eine Urnenabstimmung durchzuführen ist.

Stellungnahme des Stadtrats Wil zum Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil

Im Bericht und Antrag an das Stadtparlament legt der Stadtrat seine Stellungnahme dar:

1. Dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil sei zuzustimmen.
2. Der Kanton St.Gallen sei einzuladen, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - * Optimierung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr im Bereich Sonnmattkreisel;
 - * Sicherstellung der öV-Fahrplanstabilität während der Bauphasen;
 - * Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse sei als flankierende Massnahme umgehend an die Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse umzusetzen.

Auf diese Stellungnahme des Stadtrats beziehen sich diese Abstimmungsvorlage und -frage.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil zustimmen?

Wieso hat der Kanton dieses Projekt entwickelt?

Im Bereich Georg-Renner-, Flawiler- und Toggenburgerstrasse zeichnen sich seit längerer Zeit Kapazitätsengpässe ab. Das Hauptproblem liegt in der Überlastung respektive der fehlenden Kapazität des gesamten Knotenbereichs «LIPO». Enge Platzverhältnisse, grosse zusammenfliessende Verkehrsströme aus verschiedenen Richtungen sowie die notwendigen Eingriffe in die Steuerung der Lichtsignale (zur Verhinderung von Rückstau auf die Autobahn) verunmöglichen einen leistungsfähigen Verkehrsablauf. So erreichen vor allem die Rückstau vor dem LIPO-Knoten auf der Flawilerstrasse aus Richtung Flawil regelmässig eine Länge von mehreren hundert Metern. Ein weiteres Problem ist die zeitweise Überlastung des nördlich des LIPO-Knotens gelegenen Sonnmattkreisels (beim Restaurant Mac Donalds).

Von dieser Überlastung ist nicht nur der motorisierte Individualverkehr (MIV) betroffen, sondern vor allem der öffentliche Verkehr (ÖV). In Morgen- und Abendspitzenstunden sowie zur Mittagszeit müssen die Fahrgäste der Regionallinie Nr. 730 (Wil-Jonschwil-Uzwil) am Knotensystem mit erheblichen Verzögerungen rechnen. Ein von einem spezialisierten Büro bereits 2008 erstellter Bericht zeigt auf, dass die ÖV-Fahrpläne regelmässig nicht eingehalten werden können. Die Verspätungen von bis zu 10 Minuten haben zur Folge, dass die Anschlüsse an die Bahnlinien in Wil und Uzwil nicht mehr sichergestellt sind. Aufgrund dieser Stausituationen, speziell im Bereich der LIPO-Knoten, besteht für das Busangebot bereits heute ausgewiesener Handlungsbedarf. Auch der Kiesel Sonnmatt ist staugefährdet. Die Toggenburgerstrasse Nord erreicht Auslastungen von bis zu 107 Prozent in der Morgenspitzenstunde, die Flawilerstrasse solche von 96 Prozent in der Abendspitzenstunde.

Der Kanton entschied, die Bahnhöfe Schwarzenbach und Algetshausen-Henau Ende 2013 zu schliessen. Ab dann hat die ÖV-Erschliessung auf der Strecke Uzwil-Wil mit Bussen zu erfolgen. Damit zeichnet sich eine zusätzliche Verschärfung des bestehenden Verkehrsproblems ab. Zur Sicherstellung der Zuganschlüsse bei den Bahnhöfen Uzwil und Wil ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit der LIPO-Knoten und des Kreisels Sonnmatt durch strassenbauliche Massnahmen herzustellen, dies hat der Kantonsrat am 24. September 2008 beschlossen.

Das überlastete Verkehrssystem bei den LIPO-Knoten soll mit den baulichen Massnahmen saniert und der ÖV bevorzugt werden. Gemäss Vorgaben des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) ist zudem zwingend zu gewährleisten, dass kein Rückstau auf die Autobahn entsteht.



Welche Bestandteile umfasst das Projekt?

Das Projekt beinhaltet zwei neue Kreisel, den Umbau des bestehenden Sonnmattkreisels und die Erstellung einer neuen Lichtsignalanlage.

Kreisel Freudenau: Der Knoten Georg-Rennerstrasse wird als Kreisel mit überbreiter Fahrbahn konzipiert – zweispurig befahrbar, aber ohne Mittellinienmarkierung. Alle Zufahrten werden durch Bypässe ergänzt. Das sind vor dem Kreisel abgehende Rechtsabbiegespuren, welche der Beschleunigung des Verkehrsflusses im Kreisel dienen. Die Zufahrten Georg-Rennerstrasse Nord und die Verbindungsstrasse aus Richtung Flawilerstrasse werden zweistreifig angelegt. Für eine optimierte Fahrgeometrie und einen möglichst grossen Abstand zum angrenzenden Knoten Flawilerstrasse wird der neue Kreiselrand etwa 17 m über den heutigen Strassenrand hinaus nach Osten verschoben. Der nördliche und südliche Kreiselast werden an die bestehenden Fahrspuren auf der Georg-Rennerstrasse angepasst.

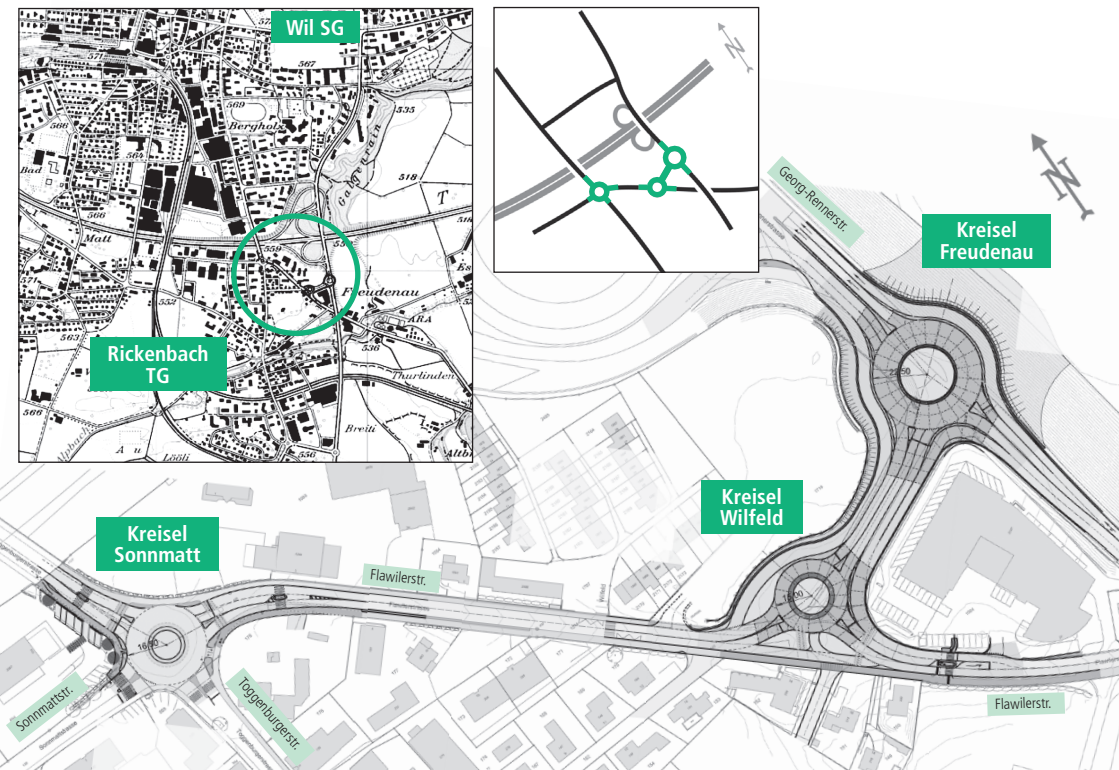
Das kantonale Tiefbauamt hat die ausreichende Leistungsfähigkeit auch für die prognostizierte Verkehrsentwicklung bis 2025 mit einem Simulationsprogramm nachgewiesen. Um auf einen allfälligen Rückstau ab der Autobahn oder bei auftretenden Störungen Einfluss nehmen zu können, wird der Zufluss von der Flawilerstrasse Süd mittels Lichtsignalanlage (LSA) reguliert. Werden von der LSA der A1-Rampe zu grosse Rückstauungen auf die Autobahn festgestellt, wird auch der Zufluss von der Georg-Rennerstrasse Süd (von Wattwil in Richtung Wil) reguliert.

Kreisel Wilfeld: Der Knoten Flawilerstrasse wird als einstreifiger Kreisel ausgebildet. Alle Knotenzufahrten werden analog dem Kreisel Georg-Rennerstrasse durch Bypässe ergänzt. Beim Bypass Nord handelt es sich um den Hauptzubringer ab Autobahn in Richtung Wil. Der Bypass von Wil in Richtung Flawil wird parallel zum bestehenden Geh- und Radweg verlaufen. Die Führung des Veloverkehrs auf der Flawilerstrasse bleibt unverändert, die bestehenden Breiten des Fuss- und Radweges bleiben erhalten. Auch beim Kreisel Wilfeld wurde die Leistungsfähigkeit mit dem Simulationsprogramm nachgewiesen.

Die Erstellung des Kreisels Wilfeld tangiert das Grundstück Wilfeld. Die bestehende Lärmschutzwand zum Wilfeld wird der neuen Strassensituation angepasst.

Kreisel Sonnmatt: Aufgrund der vom verfügbaren Platz her beschränkten Ausbaumöglichkeiten erfolgen die Änderungen grösstenteils innerhalb der bestehenden Grundstücksgrenzen. Die Kreiselfahrbahn wird nach innen verbreitert. Die beiden Kreiselzufahrten Sonnmatt- und Toggenburgerstrasse Süd bleiben grösstenteils unverändert. Um den Verkehr der beiden hoch belasteten Kreiselzufahrten Flawiler- und Toggenburgerstrasse Nord besser bewältigen zu können, werden diese Zufahrten zweistreifig ausgebildet. In beiden Zufahrten müssen die Fussgängerquerungen nach aussen verschoben werden. Der Fussgängerstreifen auf der Sonnmattstrasse wird mit einer Velofurt ergänzt, für den neuen Geh- und Radweg entlang der Zufahrt Toggenburgerstrasse ist eine Verbreiterung nötig.

Um die Auswirkungen des geplanten Ausbaus umfassend bewerten zu können, wurde die Leistungsfähigkeit des bestehenden und des geplanten Kreisel anhand der Verkehrsbelastungen der Abendspitzenstunde 2008 beurteilt. Auch mit der prognostizierten Verkehrsbelastung 2025 erhält der Knoten in der Abendspitzenstunde eine zufriedenstellende Verkehrsqualitätsstufe. Für die stark frequentierten Busverbindungen in Nord-Südrichtung werden Busbevorzugungsmassnahmen umgesetzt.





Grundstückerschliessung: Die Grundstückerschliessung entlang der Flawilerstrasse war aufgrund des neuen Kreisels nicht einfach zu lösen, da untergeordnete Zufahrten direkt an ein stark frequentiertes, übergeordnetes Strassennetz angeschlossen werden mussten. Die Erschliessung der Grundstücke Nr. 148, 152 und 151 bleibt an gleicher Lage wie heute. Die Zufahrt aus den strassenzugewandten Garagen des Grundstücks Nr. 152 erfolgt weiterhin direkt über die Flawilerstrasse. Die Erschliessung der Grundstücke Nr. 149 (Flawilerstrasse Nr. 18) und 150 werden in der heutigen Form belassen. Die Erschliessung des Grundstücks Wilfeld ist östlich der Flawilerstrasse vorgesehen, soll aber erst mit der Überbauung des Grundstücks realisiert werden.

Lichtsignalanlage: Sowohl die Kreisel Freudenau und Wilfeld als auch der Kreisel Sonnmatt werden mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Damit kann eine Busbevorzugung geschaffen und auf Stausituationen Einfluss genommen werden. Beim Kreisel Freudenau dient die LSA-Steuerung zur Steuerung des Verkehrsflusses bei Staubildungen. Beim Kreisel Wilfeld wird zusätzlich eine Busbevorzugung in Nord-Südrichtung in Betrieb genommen. Beim Kreisel Sonnmatt wird auf der Toggenburger- und auf der Flawilerstrasse eine Busbevorzugung installiert. Der Abfluss von der A1-Ausfahrtsrampe ab Richtung Zürich wird erfasst, um einen Rückstau auf die Autobahn zu unterbinden. Ergänzend dazu wird südlich dieser LSA Georg-Rennerstrasse/Abfahrtsrampe A1 der Verkehr auf den zu- und den wegführenden Fahrstreifen zur Rückstauerkennung erfasst.

Langsamverkehr: Über die Flawiler- und Toggenburgerstrasse sind drei neue Fussgängerübergänge vorgesehen. Zwischen dem Gewerbegebäude «LIPO» und dem Kreisel Sonnmatt werden die vier bestehenden Fussgängerübergänge durch drei neue ersetzt. Die zwei Übergänge beim Knoten Flawilerstrasse werden neu zusammengefasst und in Richtung Flawil verschoben. Der mittlere Fussgängerübergang bei der Bushaltestelle bleibt am heutigen Ort, derjenige über die Flawilerstrasse beim Kreisel Sonnmatt wird um etwa 20 m in Richtung Flawil verschoben. Der Fussgängerübergang LIPO ist heute mit einem Lichtsignal ausgestattet. Da der Fussgängerstreifen aus dem Knotenbereich entfernt wird, verbessert sich die Sicherheit für Fussgänger. Für Sehbehinderte wird neben dem akustischen Signal an der Ampel eine taktile Markierung angebracht. Die bestehenden Geh- und Radwege im Projektperimeter werden durch das Bauvorhaben in ihrer Funktionalität nicht beeinträchtigt. Die bestehende Radwegquerung auf der Toggenburgerstrasse Süd wird nicht verändert und steht für eine sichere Querung in Richtung Flawilerstrasse ebenfalls zur Verfügung. Der bestehende Geh- und Radweg westlich der Flawilerstrasse wird beibehalten.

Lärmschutzmassnahmen: Der Kanton St. Gallen ist als Eigentümer der Flawilerstrasse gegenüber Objekten mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen sanierungspflichtig. Diese Lärmsanierung wird im Rahmen der ordentlichen Sanierungsprojekte abgehandelt.

Kosten und Bauzeit: Die Gesamtkosten betragen 8'909'000 Franken (inkl. MWST), die der Kanton St. Gallen fast vollumfänglich trägt, da die Bauarbeiten ausschliesslich auf Kantonsstrassen ausgeführt werden. Die Stadt Wil leistet lediglich an die Geh- und Radwege entlang der Kantonsstrassen einen Beitrag von 35 Prozent oder rund 40'000 Franken. Die Bauzeit beträgt bei optimalen Bedingungen voraussichtlich zwei Jahre. Die Knoten Flawilerstrasse und Georg-Rennerstrasse werden über die gesamte Bauzeit mit einer provisorischen Verkehrsregelungsanlage gesteuert.

Welche Auswirkungen hat das Projekt auf Wil?

Zu den Auswirkungen auf die Toggenburgerstrasse äussert sich das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen wie folgt: «Durch die Kapazitätserweiterung erhöht sich die maximal mögliche Belastung in Richtung Wil. Dies kann negative Auswirkungen auf die übrigen Knoten an der Toggenburgerstrasse in Wil haben. Der maximale Rückstau reicht jedoch nicht bis zum nächsten Knoten und die Verlustzeit ist gering. Mit Hilfe einer Simulation wird die maximal mögliche Belastung in Richtung Wil mit und ohne Ausbau des Kreisels Sonnmatt gemessen. In der Simulation wird die Belastung des Stromes Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Nord erhöht. Für die übrigen Ströme wird die Belastung der Abendspitzenstunde 2025 angenommen. Im Abfluss nach Wil wird die bewältigte Belastung gemessen. Ohne Ausbau beträgt sie 1'150, mit Ausbau 1'250 Fahrzeuge pro Stunde. Die mögliche Verkehrszunahme aufgrund des Ausbaus beträgt somit knapp 8-9 Prozent. Die mögliche Zunahme gegenüber den im Jahre 2008 gezählten 990 Fahrzeugen beträgt ohne Ausbau 17 Prozent und mit Ausbau 26 Prozent. Die mögliche Zunahme von 26 Prozent entspricht somit einem jährlichen Verkehrszuwachs von durchschnittlich 1.5 Prozent während den 17 Jahren (2008 bis 2025). Mit dem vorgeschlagenen Ausbau kann gemäss Berechnung eine deutliche Verbesserung der heutigen Verkehrssituation in den Spitzenstunden erreicht werden. Mit der Verkehrsbelastung 2025 wird eine bessere Leistungsfähigkeit als im heutigen Zustand berechnet.»



Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat stimmt dem Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil zu. Aus Sicht des Stadtrates gelingt es mit dem Ausbau der Knoten südlich der Autobahn, den Verkehrsfluss im Bereich Georg-Rennerstrasse und Flawilerstrasse zu beschleunigen. In seiner Stellungnahme an den Kanton weist der Stadtrat auf folgende kritische Punkte hin: Tendenziell wird die Verkehrsproblematik Richtung Stadtzentrum (Toggenburgerstrasse und nachfolgende Verkehrsknoten) verlagert. Dadurch könnte dort die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigt werden.

Durch geeignete flankierende Massnahmen muss daher sichergestellt werden, dass diese Nachteile nicht eintreten und der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Daher forderte der Stadtrat in seiner Stellungnahme, dass im Zusammenhang mit der Projektbearbeitung auch Lösungsmöglichkeiten für die angrenzenden Hauptverkehrsachsen und Knoten aufzuzeigen sind. Gleichzeitig sind auch die Grundsatzüberlegungen des Agglomerationsprogramms Wil (2. Generation) zu berücksichtigen. Das Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse des Planerteams Ghielmetti / Moeri & Partner / Verkehrssteiner, welches vom Stadtrat und in der Bau- und Verkehrskommission des Stadtparlamentes zur Kenntnis genommen wurde, ist mit den abgegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Aus Gründen der Busbeschleunigung und Quartieraufwertung ist die Umsetzung dieses Gestaltungskonzeptes prioritär zu behandeln.

Aus Sicht des Stadtrates zu verbessern ist zudem die Situation des Langsamverkehrs. Die Radwegverbindung Toggenburgerstrasse–Flawilerstrasse besitzt im Radwegnetz einen hohen Stellenwert. Die Stadt Wil verfolgt die Strategie, sowohl für «schnelle Radfahrer» als auch für «unsichere Lenker» (Kinder und ältere Personen) und für Gruppen attraktive, sichere Routen anzubieten. Das vorliegende Projekt berücksichtigt dies mit speziellen Radabbiegespuren und Einbiegemöglichkeiten nur teilweise. Ausserdem sind die Breiten der kombinierten Fuss- und Radwege nicht ausreichend bemessen. Die erwähnten Schwachstellen sind aus Sicht des Stadtrates zu beheben.

Beratung im Stadtparlament

Das Wiler Stadtparlament hat die Vorlage Vernehmlassung zum Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil an seiner Sitzung vom 2. Februar 2012 in einer Lesung beraten.

Bereits zu viel Verkehr in Wil

In der parlamentarischen Beratung wurde von verschiedenen Fraktionen kritisch angemerkt, dass die Stadt Wil bereits zu viel Verkehr habe und gewiss nicht noch mehr Verkehr wolle. Nun präsentiere der Kanton aber eine Vorlage, die «Tür und Tor öffnet für mehr Verkehr» und dabei nicht nur eine deutliche Verkehrszunahme für Wil, sondern auch eine Verlagerung des Verkehrs ins Stadtzentrum bringe. Das vom Kanton vorgesehene System mit den verschiedenen Kreiseln und Bypass-Lösungen werde dazu führen, dass der «Patient und damit auch der Verkehr in Wil» kollabiere. Das Staatsstrassenprojekt sei eine «Verkehrsmaschine», es generiere mehr Verkehr in Richtung der Stadt und sei darum abzulehnen.

Auch das Argument des Kantons, dass die Vorlage eine Busbevorzugung ermögliche, liessen die Gegner nicht gelten: Mit dem geplanten Projekt komme der Bus zwar problemloser bis zur neuen Kreiselanlage, infolge der Verlagerung des Verkehrs ins Stadtzentrum aber nicht weiter respektive nicht pünktlich und fahrplangemäss zum Bahnhof. Um hier Abhilfe zu schaffen, sei es zwingend, dass der Kanton St. Gallen vorgängig flankierende Massnahmen insbesondere auf der Toggenburgerstrasse aufgleise und auch deren Finanzierung sicherstelle – ohne solche Massnahmen sei das Projekt klar abzulehnen. Angefügt wurde sodann, dass eine elektronisch gesteuerte Busspur und vorgelagerte Pfortneranlagen vor der Stadt Wil viele der heutigen Probleme besser und effizienter lösen würden.

Auch alternative Lösungen präsentieren

In weiteren Voten wurde die fragliche Kreuzung als «jahrelanges Gebastel» kritisiert, für das ständig nur nach kurzfristigen Lösungen gesucht werde. Nun seien aber langfristige Lösungen gefragt. Wenn die Stellungnahme des Stadtrats abgelehnt werde, erhalte der Kanton St. Gallen die Gelegenheit, auch alternative Lösungen zum vorgelegten Projekt zu präsentieren. Der Stadtrat, so wurde in einem Votum gefordert, müsse sich viel mehr gegen den Kanton respektive gegen das Bundesamtes für Strassen und gegen das kantonale Projekt wehren, da dieses die Interessen der Stadt Wil zu wenig berücksichtige.



Positiv für den Strassen-öV

Dass das Projekt eine eigentliche Kapazitätserweiterung sei und daher eine Zunahme respektive eine Verlagerung des Verkehrs bringe, wurde von Befürwortern nicht abgestritten. Es brauche jetzt Massnahmen, um die heute ausgeschöpften Verkehrs-Kapazitätsgrenzen der Stadt Wil auszuweiten. Das Kreisel-Projekt des Kantons mit den verschiedenen Bypass-Lösungen in alle Richtungen bringe genau diese Kapazitätsanpassung. In verschiedenen Voten wurden sodann die Vorzüge des Projektes bezüglich des öffentlichen Verkehrs (öV) betont: Es sei eine Tatsache, dass die beiden Bahnhöfe Schwarzenbach und Algetshausen-Henau definitiv geschlossen werden und der regionale öV dann von der Schiene mit Bussen auf die Strasse verlegt werde. Diese Busse würden aber in der heutigen Situation oftmals im fraglichen Verkehrsknoten und im dortigen Rückstau stecken bleiben. Es gelte nun, diesen Strassen-öV entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Das Kreiselprojekt beinhalte Massnahmen für eine Bevorzugung des öV und wirke sich damit positiv auf die Fahrplanstabilität aus. Dabei gebe es «schlicht keine Alternative, um den öV anderweitig zu fördern und zu bevorzugen.»

Ablehnung durch Parlamentsmehrheit

In der Schlussabstimmung lehnte das Stadtparlament den ersten stadträtlichen Antrag, dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil sei zuzustimmen, mit 18 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ab. Damit entfiel die Abstimmung zum zweiten Antrag, welcher die inhaltlichen Punkten aus der eigentlichen Stellungnahme des Stadtrats enthielt.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse vorziehen

In der Parlamentsdebatte bestand Konsens, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Toggenburgerstrasse mit dem Projekt Kapazitätsanpassung zu verknüpfen sei. Mit dieser Verknüpfung kann der öV so bevorzugt werden, dass dieser nicht nur die Knoten Wilfeld und Sonnmatt flüssig passieren, sondern anschliessend auch zügig und zeitgerecht zum Bahnhof Wil fahren kann. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag an die Aufwertung des Lindenhofquartiers geleistet. Der Stadtrat beantragte daher beim Bau-departement des Kantons St. Gallen, das BGK Toggenburgerstrasse vorzuziehen. Das St. Galler Baudepartement hat das BGK Toggenburgerstrasse als flankierende Massnahme zum Staatsstrassenprojekt in die 1. Priorität des laufenden Strassenbauprogramms gesetzt und die Arbeiten für das Vorprojekt bereits in Angriff genommen.

Argumente des Referendum-Komitees

Das Parlament hat die Vorlage zum Staatsstrassenprojekt «Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse» äusserst knapp mit 17 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt. Die FDP Wil ist der Überzeugung, dass dieser Entscheid nicht der mehrheitlichen Volksmeinung entspricht. Sie hat darum dagegen das Referendum ergriffen und fristgerecht 1'231 gültige Unterschriften eingereicht. Damit ermöglicht die FDP den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wil, selbst über das ausgewiesene und dringliche Bauvorhaben zu entscheiden.

Beim Neubau der LIPO-Verkehrskreisel handelt es sich ausschliesslich um eine Massnahme zur Erhöhung des Verkehrsflusses auf den heute staugeplagten Kreuzungen. Die beiden neuen Verkehrskreisel begründen sich in doppelter Hinsicht, einerseits die Bahnanschlüsse des öffentlichen Verkehrs (öV) zum Bahnhof Wil zukünftig sicherzustellen, andererseits gefährliche Unfälle infolge regelmässiger Rückstaus auf die Autobahn zu verhindern. Die geplante Kapazitätsanpassung sieht alle Massnahmen vor für eine Bevorzugung des öV's sowie in anschliessender Bauetappe auch auf der ganzen Toggenburgerstrasse.

Die Verhinderung der beiden Verkehrskreisel verstösst zudem gegen die verkehrspolitischen Vereinbarungen des Agglomerationsprogramms, insbesondere gegen die darin als elementar eingestuft Busverbindungen zwischen Schwarzenbach und Bahnhof Wil. Die Busverbindungen gelten nach der Schliessung der Bahnhöfe in Schwarzenbach und Algetshausen im Jahre 2013 als wichtiger Ersatz für die wegfallenden Bahnverbindungen.

Wil hat sich im Agglomerationsprogramm mit den umliegenden Gemeinden der «Regio Wil» zu einer gemeinsamen regionalen Strategie verpflichtet. Gemeinsame raumplanerische Lösungen fördern die Standortattraktivität und die regionale Stärke. Davon profitiert auch Wil in vielen Belangen.

Von den veranschlagten Baukosten von 9 Millionen Franken hat die Stadt Wil nur 40'000 Franken zu tragen. Den innerstädtischen Verkehr von Wil tangieren die Kreiselbauten kaum. Verkehrsmessungen haben ergeben, dass über 90 Prozent des Stadtverkehrs hausgemacht sind. Die Wirkungsanalyse hat zudem aufgezeigt, dass nach dem Bau des A1-Anschlusses Wil-West die Verkehrsfrequenzen auf der Toggenburgerstrasse zurückgehen werden.

Textbeitrag des Referendum-Komitees

Vernehmlassung zum Staatsstrassenprojekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse– Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil

Abstimmungsfrage

Der Stadtrat Wil empfiehlt Ihnen, dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil zuzustimmen. In seiner Stellungnahme lädt der Stadtrat den Kanton St.Gallen ein, folgende Punkte zu berücksichtigen: Optimierung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr im Bereich Sonnmattkreisel; Sicherstellung der öV-Fahrplanstabilität während der Bauphasen; Betriebs- und Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse als flankierende Massnahme umgehend an die Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse umsetzen.

Das Stadtparlament Wil empfiehlt Ihnen mit 18 Nein- zu 17 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil nicht zuzustimmen.

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie dem Projekt Kapazitätsanpassung Georg-Rennerstrasse–Flawilerstrasse–Toggenburgerstrasse Wil zustimmen?

18. April 2012

Stadt Wil

Bruno Gähwiler

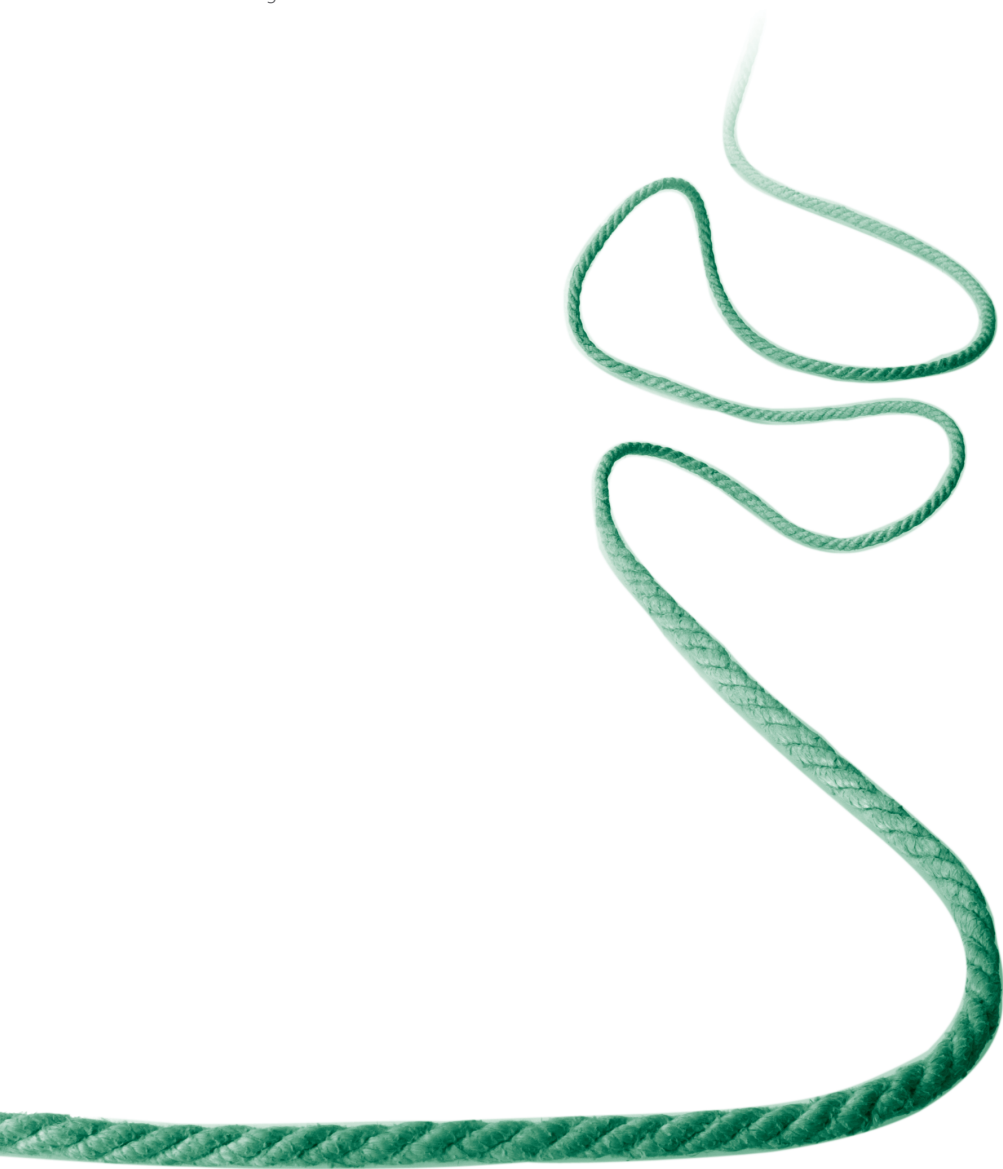
Stadtpräsident

Christoph Sigrist

Stadtschreiber

Weitere Informationen

Die Berichte und Anträge des Stadtrates Wil an das Stadtparlament zu diesen Geschäften sind im Internet (www.stadtwil.ch) online veröffentlicht oder können auch in gedruckter Form bei der Stadtkanzlei per Mail (stadtkanzlei@stadtwil.ch) oder telefonisch (071 913 53 53) angefordert werden. Die parlamentarischen Beratungen vom 2. Februar 2012 zu beiden Geschäften sind elektronisch aufgezeichnet und können auf www.stadtwil.ch abgehört werden.



Impressum

Rathaus
Marktgasse 58
CH-9500 Wil

stadtrat@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Fon: +41 71 913 53 53
Fax: +41 71 913 53 54

Konzept / Text

Stadt Wil 2012

Gestaltung

sinn design, Wil